



AKTION FLUSS

Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Ausblick

Karsten Pehlke



Fragen

- Was ist nach allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätzen und nach WRRL an Mindestwasser erforderlich?
- Welche technischen Anforderungen gelten für die Durchgängigkeit an neuen und alten Anlagen?
- Welche Anforderungen werden an den Fischschutz gestellt?
- An welchen bestehenden Querbauwerken kann noch eine Wasserkraftnutzung erfolgen?



Umgang

- technische Anforderungen
 - Verbindlicher Einführung in der TLUG zur Anwendung zugestimmt
 - Einstellung auf die Homepage zugestimmt
 - TMLFUN wird Empfehlung an die Wasserbehörden zur Anwendung aussprechen
- Einzeluntersuchungen
 - Nach Abschluss ist beabsichtigt diese zur Anwendung zu empfehlen



Fragen

- An welchen Altanlagen ist nach Bewirtschaftungsziel die Durchgängigkeit herzustellen?
- Welche Fristen existieren für die Anpassung?
- Bis wann sind an welchen bestehenden Anlagen Anordnungen zum Fischschutz zu treffen?
- Wie kann der für die Durchgängigkeit einheitliche Vollzug erfolgen?



An welchen Altanlagen ist nach Bewirtschaftungsziel die Durchgängigkeit herzustellen?

- Gewässerrahmenpläne (Grundlage der Anhörung)
- Das TMLFUN ist der Auffassung, dass die darin enthaltenen Vorhaben erforderlich zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele sind
- Übergabe von Listen der Querbauwerke an OWB erfolgt, um Weitergabe an UWB gebeten
- Arbeitsgruppe zur Organisation der praktischen Umsetzung auf Anregung Präsident Stephan und StS Richwien in Vorbereitung



Welche Fristen existieren für die Anpassung?

- Das TMLFUN geht von einer Umsetzung/
Anpassung der 685 Vorhaben an
Querbauwerken bis Ende 2015 aus

Im Ergebnis der Arbeit der Arbeitsgruppe
bleiben weitere Festlegungen vorbehalten



Wie kann der für die Durchgängigkeit
einheitliche Vollzug erfolgen?

- durch die zentralen Vorgaben
- durch ein zentrales Dokument zur Zusammenstellung der Festlegungen und Empfehlungen => Erlass



Erlass

- Die benannten Feststellungen/ Handlungen werden in einem Erlass zusammengefasst
 - Aktives und nicht nur antragsbezogenes Handeln der Wasserbehörden erforderlich
 - Verbindlichkeit fachlicher Empfehlungen für TLUG
 - Anwendungsempfehlung der fachlichen Empfehlungen für die unteren Wasserbehörden
 - Schulungen Wasserbehörden zur Durchgängigkeit durch TLUG
 - keine Neuerrichtung von Querbauwerken in Gewässern die das Bewirtschaftungsziel (guter Zustand) nicht erreicht haben
 - Restriktives Verhalten bei fachlichen Unklarheiten



Fragen

- An welchen Altanlagen ist nach Bewirtschaftungsziel die Durchgängigkeit herzustellen?
- Welche Fristen existieren für die Anpassung?
- Bis wann sind an welchen bestehenden Anlagen Anordnungen zum Fischschutz zu treffen?
- Wie kann der für die Durchgängigkeit einheitliche Vollzug erfolgen?



AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Ministerium für Landwirtschaft,
Forsten, Umwelt und Naturschutz

Weitere Fragen?